

Rollen zu spielen bei der Zügelung der Vernunftkalküle und im Widerstand gegen das von individuellen Interessen angetriebene, unaufhaltsame Voranschreiten der Kollektiventscheidungen.

Im Essay «Self-contradictory contractarianism» legt *Anthony de Jasay* scharfsinnig die Schwachstellen der Idee des Gesellschaftsvertrags bloss, was eine kritische Auseinandersetzung mit einem Klassiker par excellence, mit *Thomas Hobbes* «Leviathan», aber auch mit neueren Werken von *contractarians* wie *David Gauthier* einschliesst. Von den verschiedenen Begründungen, die die Erfordernis des Staats theoretisch zu rechtfertigen versuchen, hält *de Jasay* lediglich das Problem der Einhaltung von Versprechungen bzw. Vereinbarungen für «entscheidend und unerlässlich». Mit *David Hume* ist er sich einig, dass die Möglichkeit bindender Übereinkünfte dem Staat als deren Erzwinger vorgeht.

Von entscheidendem Gewicht ist die Feststellung des Autors, nichts beweise die Möglichkeit eines bindenden Vertrags zwischen den Vertragsparteien und dem Agenten, der den Vertrag erzwingen solle, zumal es keinen Meta-Agenten, d. h. eine übergeordnete Instanz gebe, welche die Vertragserzwingung gewährleiste. Wäre dies der Fall, müssten die Vertragsparteien einen bindenden Metavertrag mit diesem Meta-Agenten eingehen, der durch einen Super-Meta-Agenten erzwungen würde usw. *De Jasay* nennt diesen Vorgang das *principal-agent-Problem*, das bei allen sozialen Dilemmas wie unerlaubten Handlungen (zivilrechtlichen Delikten), öffentlichen Gütern, Teamarbeit und Verteidigung vorkomme.

Zum Vertragsdilemma schreibt er ferner, die konventionelle Vorstellung, dass es dem Vertragserzwinger möglich sei, unparteiisch und uninteressiert zu entscheiden, sei ungerechtfertigt, da angenommen

«Staaten sind
eine Bürde,
manchmal
nützlich,
manchmal
ein Mühlstein,
stets teuer,
nie legitim
und nie eine
Notwendigkeit
für bindende
Übereinkünfte.»

werde, dass dies eine Art notwendiger Voraussetzung hierfür sei, dass Verträge erzwingbar seien. Bereits *Hobbes* habe festgestellt, dass der Souverän, d. h. der Vertragserzwinger, gegenüber den Vertragspartnern durch keinen Vertrag gebunden sei.

Die Möglichkeit der «geordneten Anarchie»

Die entscheidende Frage, ob «geordnete Anarchie» denkbar sei, verkürzt sich für *Jasay* auf die Frage, ob die Erzwingung gegenseitiger Versprechen ohne einen «finalen spezialisierten Erzwinger» möglich sei. So denkt er etwa an die Möglichkeit, dass als spontane Alternativen zum Staat Konventionen denkbar wären, die von den Mitgliedern der Gesellschaft respektiert und die Vertragseinhaltung gewährleisten würden. Zudem handle es sich bei sozialen Interaktionen um essentiell ständige, d. h. kontinuierliche Beziehungen; das der sozialen Entscheidungstheorie sowie der Spieltheorie oft zugrunde liegende Modell des Einzelvertrags bzw. des Modells des abstrakten letzten Vertrags sowie dessen Anreizstruktur (das sogenannte Gefangenendilemma) hätten in der wirklichen Welt wenig Realitätssinn.

Allerdings räumt er ein, dass keine Garantie bestehe, dass die theoretische Konstruktion von Konventionen und deren Durchsetzung ohne staatliche Institutionen den Test in der Wirklichkeit standhalten würde, falls je Gelegenheit hierfür erwachsen würde. Dennoch folgert er: «Staaten sind eine Bürde, manchmal nützlich, manchmal ein Mühlstein, stets teuer, nie legitim und nie eine Notwendigkeit für bindende Übereinkünfte. Wenn sie dies wären, ist es schwer zu verstehen, wie ein Staat je geschaffen werden konnte, etwa durch eine Übereinkunft, bevor er existierte.» ♦

Einer Lektüre, die den Leser schlank hält, weil sie ihm Eigenaktivität und Deutungsarbeit abfordert, steht die anspruchslose gegenüber, die ihm jene abnimmt, ihn auch in grossen Mengen nur abfüttert, ohne zu sättigen.

aus: *CHRISTIAAN L. HART NIBBRIG* «Warum lesen?», suhrkamp taschenbuch Frankfurt/Main 1983.